
Gewässerentwicklung

Gewässerrenaturierung dient dem Natur- und Artenschutz, indem sie Lebensräume für Pflanzen und Tiere schafft oder wiederherstellt. Gehölze spenden Schatten und kühlen damit die Luft und das Gewässer selbst – wichtig für die am und im Wasser lebenden Pflanzen und Tiere.

Gleichzeitig fungieren Auen, wie sie sich an sich schlängelnden Gewässern bilden können, wie ein Schwamm: Sie nehmen sehr viel Wasser auf und geben es verlangsamt wieder ab. Sie schützen somit vor Hochwasser und tragen zur Grundwasserneubildung bei.

Der UHV70 hat in jüngerer Vergangenheit zahlreiche Renaturierungsprojekte realisiert. Vielerorts informieren Tafeln über Details der Maßnahmen. Wo sie sich befinden, steht unter

<https://www.uhv70.de/gewaesserentwicklung/projekte>



Herausgeber / Kontakt:

Unterhaltungsverband Nr. 70 „Obere Hunte“

Im Westerbruch 67

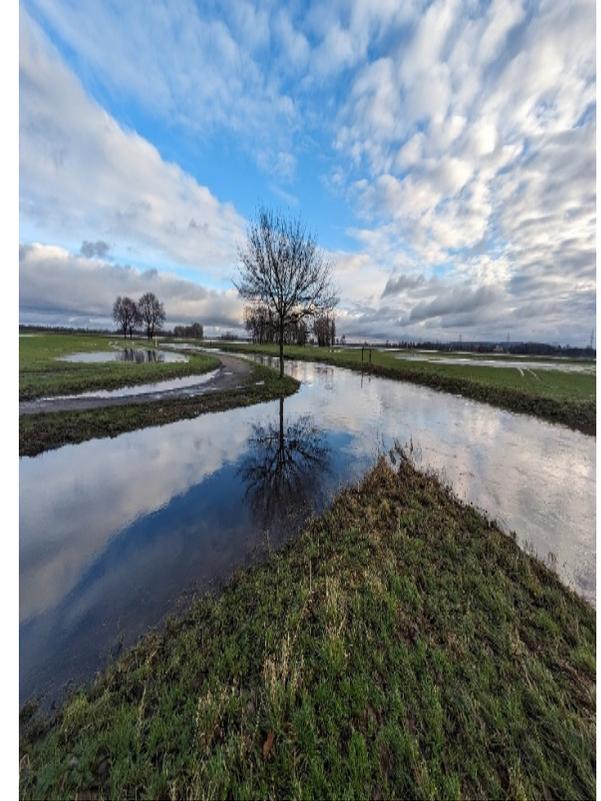
49152 Bad Essen

Telefon: 05472 9443-0

Fax: 05472 9443-30

E-Mail: uhv@uhv70.de

Internet: uhv70.de



Unterhaltungs- Verband Nr. 70 „Obere Hunte“

Mitgliederinformation 2024



Mitgliedschaft und Beiträge

Der Unterhaltungsverband Nr. 70 „Obere Hunte“ (UHV70) erfüllt die gesetzlichen Aufgaben der Gewässerunterhaltung und der Gewässerentwicklung.

In seinem Verbandsgebiet, das sich auf das Einzugsgebiet der Hunte von ihrer Quelle bis zur ehemaligen Einmündung des Bornbaches (südlich des Dümmer Sees) erstreckt, unterhält der UHV70 ca. 243 km Gewässer II. Ordnung. Darüber hinaus betreut er in der Region ca. 450 km Gewässer III. Ordnung. Wer ein Grundstück im Verbandsgebiet besitzt, ist per Gesetz automatisch Mitglied im UHV70.

Aufgrund gestiegener Kosten bei der Erfüllung unserer Aufgaben erhöht sich der allgemeine Beitrag für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung von 14 auf 16 €/ha. Es ist in diesem Bereich die erste Erhöhung seit 2019. Für die Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung sind zudem in der Beitragsabteilung Gräfteniederung, Stirpe-Ölingen, Schwagstorf, Knuwische die Kosten für Erhaltungsarbeiten in den vergangenen Jahren gestiegen, was dort eine Beitragsanpassung auf 17 €/ha erforderlich macht.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern zur Begleichung ihrer Beitragsrechnung die Möglichkeit einer Einzugsermächtigung in Form eines Lastschriftmandats. Es erspart Wege und Versäumnisse. Da diese Zahlungsweise darüber hinaus sehr effizient ist, liegt die Nutzung in beiderseitigem Interesse.

Gewässerunterhaltung

Nach dem Niedersächsischen Wasser-gesetz (NWG) gehört es zu den Kernaufgaben eines Unterhaltungsverbandes, unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen ökologischen Ansprüche den störungsfreien Wasserabfluss sicherzustellen und damit Überschwemmungen auf landwirtschaftlichen Flächen, auf Verkehrsflächen und bebauten Räumen zu vermeiden.

Dabei erfolgen die damit verbundenen Pflegemaßnahmen an den Gewässern in zeitlichen Intervallen und in definierten Abschnitten, um auf diese Weise die Eingriffe in die Natur möglichst gering zu halten bzw. ihr Zeit und Raum zur Regeneration zu lassen.

Selbstverständlich werden für die Schnittmaßnahmen die vom Bundesnaturschutzgesetz vorgegebenen Regeln und Zeiträume eingehalten.



Fotos: UHV70

Gewässerunterhaltung



Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass die Ufer für das Lagern von (Garten-)Abfällen missbraucht werden. Deren Eintrag in die Gewässer kann aber weitreichende Folgen haben.

- Nähr- und Schadstoffe (Nitrat, Schwermetalle, Pflanzenschutzmittel, Plastik...) können sich anreichern.
- Tiere können sich verletzen/infizieren.
- Die Durchgängigkeit der Gewässer wird beeinträchtigt, die Überschwemmungsgefahr steigt.
- Das Wachstum unerwünschter nicht heimischer Arten wird gefördert.

Folgendes bitten wir daher zu beachten:

- Am Gewässer ist 1 Meter Randstreifen unbearbeitet zu lassen
- Bei der Gewässerunterhaltung anfallendes Mähgut, Sträucher, Wurzeln, Erdreich usw. sind von Anliegern/Nutzungsberechtigten bis zu einer Menge von 0,25 m³ pro lfd. Meter Gewässerlänge gem. Satzung unentgeltlich aufzunehmen und zu beseitigen